

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 19

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237959>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hülfsstruppen aus Amerika.

I.

Zur Feier des hundertjährigen Bestandes der Union bringt die bedeutendste der amerikanischen Zeitschriften, die „North American Review“ eine Reihe von Artikeln, in welchen sie über die gesammte Kulturentwicklung der Vereinigten Staaten Rückschau hält. Eine besondere Abhandlung von D. C. Gilman ist der geschichtlichen Entwicklung des Schulwesens gewidmet. Wir legen den Lesern des „Päd. Beob.“ einen Auszug aus derselben vor, woraus ersichtlich ist, dass auch dort unter den Schultraktanden die Religionsfrage voransteht. Es gewährt uns nicht geringe Genugthuung zu sehen, dass man dort demselben Ziele zusteuert, das wir hier, wenn auch noch ziemlich vereinzelt, aufgesteckt haben. Kundgebungen aus einem Lande, das für das Schulwesen mehr Opfer bringt als irgend eines in Europa, sind zum Mindesten aller Berücksichtigung werth; und wenn auch in dem gewaltigen Ringen nach Entfaltung der titanischen Kräfte noch nicht überall das Richtige getroffen worden ist, so gilt doch hier das Dichterwort: „Dies Volk in seinem dunkeln Drange ist sich des rechten Zieles wohl bewusst.“

„Unzweifelhaft geht der Zug der Zeit dahin, aus den Schulen allen Religionsunterricht auszuschliessen, und sogar das Lesen der Bibel und das Absingen religiöser Lieder in denselben zu verbieten. Für viele religiös gestimmte Leute ist das eine Quelle tiefen Bedauerns, und führt sie dazu, ernsthaft den Werth solcher Schulen in Frage zu stellen. Für viele Andere ist es dagegen eine Quelle lebhafter Befriedigung, denn sie glauben, der rechte Ort für den Religionsunterricht sei nicht die öffentliche Schule, sondern die religiöse Genossenschaft.“

Die Hauptgefahr, welche unserm Schulsystem droht, ist ohne Zweifel diese Meinungsverschiedenheit in Bezug auf den Religionsunterricht, und die Lösung des Problems muss von allen guten Bürgern mit einigem Bangen erwartet werden.

Als die Colonisten von Massachusetts und Connecticut in religiösen Dingen noch eines Glaubens waren, da besannen sie sich allerdings nicht, diesen Glauben in den Schulen, welche der Staat unterhielt oder unterstützte, zu lehren. So lange die Einwohner irgend einer Stadt oder eines Staates ausschliesslich Protestanten waren, konnte wenig oder kein Widerspruch erhoben werden gegen das Lesen der autorisirten Uebersetzung der Bibel, gegen das Absingen von Hymnen, das Beten des Vaterunsers oder irgend eines andern Gebetes nach freier Wahl des Lehrers. Die leichten Einwendungen, die zuweilen gemacht wurden, nahmen nicht die Form organisirter Opposition an, noch wurden sie zum Mittel politischer Agitation. In den Gemeinden und Schulkreisen, wo das protestantische Element fast ausschliesslich vorherrscht, wird noch jetzt wenig Widerspruch gegen diese religiösen Uebungen erhoben. Die Schulen sind ganz frei von kirchlicher Autorität, und stehen fast durchweg pietistischen Tendenzen fern. Als die öffentlichen Schuleinrichtungen sich über das Land hin verbreiteten, wurden auch die erwähnten einfachen religiösen Uebungen beibehalten. Aber als die katholische Einwanderung ihre Myriaden an unsere Gestade führte, und in der Politik ihren Einfluss geltend zu machen anfang, wurden die Schuleinrichtungen als ein der katholischen Kirche feindlicher Hebel des Protestantismus angegriffen. Als die Protestanten erwiderten, es werde in den Schulen nichts gelehrt als die fundamentalen Begriffe der Religion, worin ja Protestanten und Katholiken übereinstimmen, lenkten die katholischen Führer ihren Angriff auf den Gebrauch der Bibelübersetzung von König Jakob, welcher katholischen Schülern nicht gestattet werden könne. Sie sei nach ihrer Ansicht eine protestantische, eine sektirerische, eine unvollkommene Uebersetzung der heil. Schriften und daher der kath. Religion gefährlich. Alle Versuche, ihre Differenzen mit den Protestanten auszugleichen, waren lokaler und vorübergehender Natur. An

den einen Orten waren der katholischen Schüler so wenige, dass die Frage nicht aufgeworfen worden ist; an andern Orten wurden die Rheinische und die königliche Bibelübersetzung in der gleichen Schule zugelassen; an andern erlaubte man den katholischen Schülern, erst einzutreten, wenn die religiösen Uebungen vorbei waren. Anderwärts, namentlich in grösseren Städten, machte sich die „natürliche Auswahl“ geltend; es bildeten sich katholische und protestantische Schulen unter eben solchen Lehrern. Aber weder Protestanten noch Katholiken haben diese Anordnungen als etwas anderes denn temporäre Auswege angesehen. Als dann liberale Protestanten vorschlugen, allen Religionsunterricht, auch das Lesen der Bibel, fallen zu lassen, wurden sie als die Befürworter „gottloser“ Schulen angegriffen; und setzten sich nicht nur dem Spotte der katholischen Führer aus, sondern verloren die Unterstützung vieler frommer Protestanten, welche behaupteten, dass das Fallenlassen des Bibellesens alle religiöse Autorität untergraben und dem Unglauben und Atheismus Thür und Thor öffnen würde. Vergebens wurde gesagt, dass das Durchlesen der Schriften in den Schulen eine kaum mehr lebensfähige Form geworden sei, dass sie ein blosses Symbol religiösen Bekenntnisses sei, eine sehr unvollkommene und unwirksame Art des Religionsunterrichts, welcher nur durch die Familie und durch die Kirche passend ertheilt werden könne; vergebens wurde gesagt, dass die einzige Lösung des schwierigen Problems, die gemeinsame öffentliche Schule zu erhalten, in der Beschränkung des öffentlichen Unterrichts auf weltliche Gegenstände liege.

Der strenggläubige Katholik verwarft sich gegen solche „gottlose“ Schulen und der strenggläubige Protestant erklärt, „dass er die Bibel, Gottes kostbares Buch der Wahrheit nicht aufgeben wolle.“ In New-York, Chicago, Cincinnati, San Francisco ist diese Kontroverse seit Jahren im Wachsen begriffen und ist nur zeitweise durch momentane Auskunftsmittel oder durch die Windstille in der Politik gedämpft worden.“

Schulnachrichten.

Wahlen: Herr Arn. Schaufelberger von Wald bisher in Hedingen — nach Wiedikon.

Herr Heinr. Frei von Russikon, bisher in Nohl — nach Yburg bei Seen.

Jährliche Besoldungszulage von Fr. 200: Gemeinde Dietlikon, Lehrer Herr Schneebebi.

Berichtigung.

Die Mittheilung in letzter Nummer betreffend Gründung eines Kindergartens in Riesbach ist dahin zu korrigiren, dass die beiden von der gemeinnützigen Gesellschaft gegründeten und unterhaltenen Spielschulen durch den Beschluss der Gemeinde nicht aufgehoben worden sind, sondern fortbestehen werden, und zwar voraussichtlich als evangelische Konkurrenzanstalten der konfessionslosen Gemeinde-Kindergärten.

Im Verlage von Orell, Füssli & Co. in Zürich erscheint in einigen Wochen:

Der schweizerische Bildungsfreund,

ein
republikanisches Lesebuch.

Von
Dr. Thomas Scherr. (O F. 24. V.)

Sechste Auflage in ganz neuer Bearbeitung.

Prosaischer Theil:

Poetischer Theil:

von
Dr. G. Geilfus
in Winterthur.

von
Dr. Gottfried Keller
in Zürich.

80. Circa 52 Bogen. Gebunden. Preis Fr. 4. 50 Cts.